

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Strieffler Stiftung

zum

31. Dezember 2014

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2014:	1.142.334,00 €
Zugänge:	0,00 €
Abgänge:	30.500,00 €
Umbuchungen:	0,00 €
Zuschreibungen:	0,00 €
Abschreibungen:	0,00 €
Stand 31.12.2014:	1.111.834,00 €

Bei den Abgängen in Höhe von 30.500,00 € handelt es sich um 6 Skulpturen, welche der Stiftung im Jahr 2004 geschenkt wurden. Diese Schenkungsvereinbarung wurde jedoch von der Schenkerin widerrufen. Aus diesem Grund waren die Skulpturen in Abgang zu stellen.

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.520,36 € auf einen Wert in Höhe von 48.901,23 € erhöht. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2014“ nachgewiesen.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

• Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	24.660,57 €
• Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<u>24.240,66 €</u>
SUMME:	48.901,23 €

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 91.093,86 € hat sich im Haushaltsjahr 2014 nicht verändert.

1.2. Sonstige Rücklagen

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.100.934,00 € entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Wie bereits im Vorjahr konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Es wurde daher ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € erreicht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Da auf Kunstgegenstände keine Abschreibungen vorgenommen werden, werden analog auch keine ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten vorgenommen.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2014 keine Zuwendungen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2014 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2014:	40.700,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	30.500,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2014:	10.200,00 €

Korrespondierend zu dem Abgang der 6 Skulpturen (siehe Punkt 1.2) wurden die entsprechenden Sonderposten, welche zum Zeitpunkt der Schenkung erfasst wurden, ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € eingestellt. Ebenso wurde die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2013 in Höhe von 5.000,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2014 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2014:	5.000,00 €
Zuführung:	5.000,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2014:	5.000,00 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.406,87 € auf einen Betrag in Höhe von 47.462,45 € erhöht. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten zum 31.12.2014“ nachgewiesen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 5.538,16 € auf einen Betrag in Höhe von 27.009,46 € vermindert.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich haben sich um 19.945,03 € auf einen Betrag in Höhe von 20.452,99 € erhöht.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst im Haushaltsfolgejahr zu Erträgen führt.

Die gebildeten Abgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Einnahmen aus Zinserträgen, welche die Stiftung für die Anlage der Festgelder erhält.

Die Bewertung der Abgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition um 16,48 € auf einen Wert in Höhe von 44,92 € erhöht.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen (< 1.000,00 €):

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2014 in Euro	Ist-Ergebnis 2014 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.975,00	24.240,66	- 9.734,34	Zuschuss der Stadt Landau 2014 (9.458,76 €); Zuschuss Stadt Landau für Miete des Striefflerhaus (14.781,90 €)
41459	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom sonstigen privaten Bereich	33.100,00	23.796,74	- 9.303,26	Zuschuss des Freundes- und Förderkreis Strieffler Haus e.V. zur Sicherung des Haushaltsausgleichs
4151	Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	30.500,00	+ 30.500,00	Auflösung Sonderposten der 6 Skulpturen welche in Abgang gestellt werden mussten
4629	Sonstige laufende Erträge	0,00	2.148,85	+ 2.148,85	Provision aus Verkäufen bei Ausstellungen (1.905,00 €); Gewinnbeteiligung Versicherung (243,85 €)
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	5.000,00	+ 5.000,00	Auflösung der Rückstellung für Jahresabschluss 2013
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	302,57	- 4.697,43	Kosten für Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	7.090,91	+ 3.790,91	Abrechnung Betriebskosten 2013 (3.790,91 €); VZ Betriebskosten 2014 (3.300,00 €)
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.500,00	31.700,00	- 12.800,00	Anforderung Verwaltungskostenerstattung 2014 (26.700,00 €) u. Zuführung Rückstellung Jahresabschluss 2014 (5.000,00 €)

5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	2.798,46	+ 2.798,46	Kosten Nachruf für verstorbenes Mitglied des Vorstandes und des Kuratoriums
5399	Sonstige Abschreibungen	0,00	30.500,00	+ 30.500,00	Abschreibung der 6 Skulpturen welche in Abgang gestellt werden mussten

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen (< 1.000,00 €):

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2014 in Euro	Ist-Ergebnis 2014 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.975,00	9.896,12	- 24.078,88	Zahlung städt. Zuschuss für das Haushaltsjahr 2013 (9.9896,12 €) u. Zuschuss Miete Strieffler Haus 2014 (14.781,90 €) wird in 2015 kassenwirksam
61459	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen vom privaten Bereich	33.100,00	21.574,17	- 11.525,83	Erstattung des Zuschusses vom Förderverein für das Haushaltsjahr 2013
6629	Sonstige lfd. Einzahlungen	0,00	1.905,00	+ 1.905,00	Provisionen aus Verkäufen bei Ausstellungen
7231	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude-einrichtungen	5.000,00	328,62	- 4.671,38	Kosten für Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.500,00	32.200,00	- 12.300,00	Zahlung der VKE 2013
7292	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	2.798,46	+ 2.798,46	Kosten Nachruf für verstorbenes Mitglied des Vorstandes und des Kuratoriums

G. Allgemeines

Die Strieffler Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem Nachlass von Frau Marie Strieffler übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Darstellung des künstlerischen Nachlasses von Heinrich Strieffler, seiner Tochter Marie Strieffler und Philippe Steinmetz sowie die Förderung der Geistes- und Naturwissenschaften, Kunst, Erziehung und Bildung.

H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

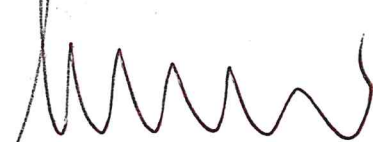
Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Hans-Dieter Schlimmer
- Herr Hans-Peter Baur
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Christel Ludowici

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- Frau Christel Ludowici
- Herr Walter Werner
- Herr Dr. Karl Heinz Rothenberger

Landau in der Pfalz, 25. März 2015
Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and peaks, characteristic of a cursive script.

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister